

Hinweise und Empfehlungen für die Durchführung von Gesellschaftsjagden unter Corona-Bedingungen

Auch bei der Notwendigkeit der verstärkten Bejagung von Schwarzwild oder der anderen Wildarten zur Wildschadensabwehr ist die gesundheitliche Gefährdung der Jagdteilnehmer bei Gesellschaftsjagden durch das Covid-19-Virus nicht zu unterschätzen.

Die konkrete Corona-Situation für die anstehende Saison der Gesellschaftsjagden (ab 3 Schützen) ist jetzt noch nicht vorhersehbar. Zu berücksichtigen sind daher für die Jagdplanung immer die jeweils aktuellen Coronabestimmungen (SARS-CoV-2-UmgV oder örtliche Allgemeinverfügungen).

Derzeitig sind Veranstaltungen, also auch Gesellschaftsjagden, nicht untersagt. Sie sind zulässig, soweit die Bedingungen aus der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) eingehalten und beachtet werden. Die Verantwortung trägt der Ausrichter der Veranstaltung, also die Jagdleiterin/der Jagdleiter.

Grundsätze:

- Gesellschaftsjagden nur unter Wahrung des Sicherheitsabstands und der Hygienevorgaben bzw. des Hygienekonzeptes durchführen.
- Möglichst keine klassische Gesellschaftsjagd ansetzen, sondern koordinierte zeitgleiche Einzelansitze mit organisierter Beunruhigung (z.B. durch Hunde).
- Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.
- Zusammenkünfte sollten nur im Freien oder unter überdachten Einrichtungen stattfinden.
- Es sollten geschlossene Räume gemieden werden.
- Kontaktnachverfolgung ist sicher zu stellen (Anwesenheitsnachweis).

Jagddurchführung mit AHA

(Abstand einhalten – Hygieneregeln beachten – Alltagsmaske tragen)

Abstand

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt.

Individuelle Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Verzicht auf Händeschütteln und Husten sowie Niesen in die Armbeuge, sind zu beachten.

Besondere Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher, sollten bereit stehen.

Maskenpflicht

Soweit der Mindestabstand unterschritten werden muss (z.B. Wildbergung), ist von allen Teilnehmern unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Treffpunkt

Größere Ansammlungen sind zu vermeiden. Der Treffpunkt zur Jagd sollte an einem zentralen Ort mit überschaubarer Personenzahl (ggf. aktuelle Höchstteilnehmerzahl beachten) ausgewählt werden.

- Möglichst getrennte Treffpunkte der einzelnen Gruppen einrichten.

Einweisungen/Belehrung

Mündliche Einweisungen sollten auf das Wesentliche beschränkt werden. Besser alle Infos, Freigaben und Belehrungen mit der Einladung verschicken.

Belehrung zum Fernbleiben von der Jagd bei Symptomen einer COVID 19–Erkrankung oder bei Rückkehr aus einem Risikogebiet mit versenden.

Jagdscheinkontrolle

Mit der Jagdeinladung vorab eine Kopie des Jagdscheines einholen.

Kostenbeiträge

Nach Möglichkeit sollte eine vorherige bargeldlose, elektronische Bezahlung etwaiger Kostenbeiträge erfolgen.

Anfahrt zu den Ständen

Sofern möglich, fahren die Schützen mit ihren eigenen Fahrzeugen zu den Ständen. Bei unvermeidbaren Sammelfahrten ist von allen Mitfahrern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Treiber

Auf große Treiberwehren sollte verzichtet werden. Besser Beunruhigung durch einzelne Personen (z.B. Hundeführer) oder geschnallte Jagdhunde organisieren.

Wildbergung

Die Bergung des Wildes sollte innerhalb der Gruppe oder durch einen Wildbergetrupp erfolgen.

Streckelegen und Schüsseltreiben

Coronabedingt sollte der traditionelle gesellige Teil leider ganz entfallen. Hierzu zählt der Verzicht auf Streckenlegung, Verteilung der Brüche, Verblasen der Strecke und Schüsseltreiben.

Die Verpflegung sollte über den gesamten Tag aus dem eigenen Rucksack erfolgen.

Anwesenheitsnachweis

Der Anwesenheitsnachweis nach der SARS-CoV-2-UmgV ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren oder zu speichern und auf Verlangen an den Fachdienst Gesundheit herauszugeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist dieser zu vernichten oder zu löschen.

Vorgenanntes ist nicht abschließend. Gegebenenfalls sind weitere Hygienemaßnahmen zu treffen.

Die aktuelle Umgangsverordnung finden Sie hier:

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_umgv

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Corona-Hotline: 033841-91 111

Im Übrigen sind daneben alle Regularien aus den Jagdgesetzen und der Unfallverhütungsvorschrift uneingeschränkt zu beachten.

Weidmannsheil!